

Hygienekonzept TuS "Vorwärts" Augustfehn

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Stand 12. November 2021

Vereins-Informationen

Verein: TuS "Vorwärts" von 1897 Augustfehn-Stahlwerk e.V.

Adresse Am Kanal 149a, 26689 Apen

Ansprechpartner*in
Für Hygienekonzept Luca Harwardt

Mail harwardt.luca@web.de

Kontaktnummer 0170-8339909

Grundsätze

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

- Die Vorschriften des Landes Niedersachsen und die Regeln im Trainings- und Spielbetrieb sind einzuhalten
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Wer sich nicht an die Vorgaben hält, wird bis zur Aufhebung der Einschränkungen vom Gelände verwiesen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Kreisbildung) sind zu unterlassen
- **Das Gebäude wird mit Mund-Nasenbedeckung betreten.**
- **Für Kabinen und Duschen gilt die 3G Regelung: Zugang haben nur geimpfte, genesene und getestete Personen sowie Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell und darüber hinaus Schüler, weil Schüler im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.**

- Das Gebäude ist immer durch Aufstellen beider Türen mit Frischluftzufuhr zu lüften.
- Im Außenbereich ist Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (z.B. wenn man sich bei Regen unterstellt, auf den Bänken etc.).
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Für den Fall, dass ein Verletzter zu versorgen ist, sind Einwegmasken, Handschuhe und Handdesinfektion im Schiedsrichterraum
- Zusätzlich tragen Trainer eigene Masken bei sich
- Sämtliche genutzte Trainingsgeräte (Tore, Hütchen, Stangen, Bälle etc.) sind nach dem Training oder Spiel zu desinfizieren. Flächendesinfektion und Tücher stehen im Geräteraum bereit.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 3 Wochen aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Luca Harwardt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS "Vorwärts" Augustfehn und der Sportstätte am Stahlwerk erstellt und mit dem Gesundheitsamt Westerstede abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Die Handwasch-Schleuse und der Sanitärbereich werden regelmäßig gereinigt, Türklinken usw. desinfiziert.
- **Für den Zutritt zu Kabinen und Duschen gilt die 3G Regelung.**
- Duschen sind für den Jugendbereich geschlossen.
- **Auf Wunsch des Herrenbereiches können die Herren-Mannschaften die Duschen auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung unter Einhaltung der gültigen Vorschriften der jeweiligen Verfügung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland nutzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Duschen lediglich über eine Abluftanlage und nicht über Frischluftzufuhr verfügen. Die Verantwortung**

zur Einhaltung der jeweiligen Verfügung incl. der 3G Regelung und mögliche Haftung geht diesbezüglich an die Nutzer der Duschen über.

- Kabine 1 ist geschlossen.
- Kabine 2 ist ausschließlich im Spielbetrieb geöffnet und möglichst dem Schiedsrichter vorbehalten.
- Kabine 3 und 4 steht dem **Herrenbereich** auch im Trainingsbetrieb unter Einhaltung der gültigen Vorschriften der jeweiligen Verfügung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland zur Verfügung
- Die **Jugendmannschaften** verzichten weiterhin möglichst auf Nutzung von Kabinen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Die Informationen sind für alle im Downloadbereich auf www.tus-vorwaerts-augustfehn.de verfügbar.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Coaching-Zone) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Luca Harwardt
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- **Es gilt die 3G-Regelung. Der 3G-Nachweis ist vom Trainer aktiv einzufordern.**
- Kabine 3 und 4 steht dem **Herrenbereich** auch im Trainingsbetrieb unter Einhaltung der gültigen Vorschriften der jeweiligen Verfügung des Landes Niedersachsen und des Landkreises Ammerland zur Verfügung
- Die **Jugendmannschaften** verzichten weiterhin möglichst auf Nutzung von Kabinen.
- Zone 2 wird im Spielbetrieb unter folgenden Punkten zur Verfügung stehen:
 - Es kann ausreichend gelüftet werden.
 - Anschließend kann gereinigt und desinfiziert werden
 - Umkleiden sind absolut zwingend notwendig
 - Nach Möglichkeit sollten Heim- und Gastspieler umgezogen erscheinen
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen unter Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

- Luca Harwardt
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Mannschaften, die sich nicht an die Hygienevorschriften halten, wird künftig keine Kabine mehr zur Verfügung gestellt.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Duschen bleiben **für den Jugendbereich** gesperrt, da nicht ausreichend gelüftet werden kann (innen liegend, keine Lüftung durch Frischluftzufuhr möglich). **Der Herrenbereich entscheidet selbst auf eigene Verantwortung, mögliche Haftung und eigene Gefahr.**
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Clubraum, Kiosk, Kabine 1 und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom Personal und einzeln oder mit Mund-Nasenabdeckung betreten.
- Für Besucherinnen und Besucher gilt für Veranstaltungen mit mehr als **25 Personen** oder bei Bewirtung unabhängig von der Personenzahl die Dokumentationspflicht nach § 5 der Niedersächsischen Corona Verordnung vor Betreten der Anlage. Vorrangig ist die Luca-App zu nutzen. Schriftliche Anmeldungen sind am Eingang möglich. Kontaktformular kann auch auf der Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden.
- Besucherinnen und Besucher lassen wir daher nur für Veranstaltungen zu, in denen die Einlasskontrolle entsprechend sichergestellt ist. Die maximale Anzahl (<500) legen wir je nach Platzbelegung und Personal individuell fest.

5. Zugang und Abfahrt vom Sportplatz

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training, Spiel oder das Teilnehmen an einer Veranstaltung geplant ist.
- Der Sportplatz wird über den Hintereingang über die Auffahrt betreten und über den eingezäunten Weg zum Haupteingang wieder verlassen
- Markierte Flächen auf dem Parkplatz sind frei zu lassen, damit kein Engpass entsteht
- Fahrräder werden auf dem linken Parkstreifen abgestellt (gekennzeichnet)
- Das Gelände ist unmittelbar nach dem Training oder Spiel von allen Beteiligten unter Wahrung des Abstandes **umgehend** zu verlassen, wenn sich weitere Veranstaltungen anschließen.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts und dessen Folgen der Nichteinhaltung.
- Trainingsbetrieb findet für Trainer und Trainierende unter diesen Voraussetzungen freiwillig statt.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant. Änderungen bitte mit Luca Harwardt abstimmen.
- Eine Gruppe betritt den Platz erst, wenn dieser vollständig frei ist.
- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, die Gruppengröße nicht begrenzt. Gruppen über 25 Teilnehmer unterliegen jedoch der Dokumentationspflicht.
- Die Trainer*innen dokumentieren bei Gruppen > 25 Personen die Anwesenheit der Personen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn, Ende) und mailen den Dokumentationsbogen spätestens 24 Stunden nach jeder Veranstaltung an Luca Harwardt unter dokumentation@tus-vorwaerts-augustfehn.de. **Der Herrenbereich kann die Luca App nutzen, wenn sichergestellt ist, dass alle sich einchecken.**
- Die Vorlagen zur Dokumentation sind im Downloadbereich unter www.tus-vorwaerts-augustfehn.de hinterlegt.
- Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Somit ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens 4 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.
- Verantwortlich für die korrekte und vollständige Dokumentation ist der jeweilige Trainer. Der TuS Vorwärts Augustfehn kommt für etwaige Bußgelder oder Regresse durch falsche oder unvollständige Dokumentation nicht auf.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung und korrekte Dokumentation zu ermöglichen.
- Vor und nach dem Training ist Händewaschen/Desinfizieren Pflicht.
- Handwaschregeln hängen aus, Seife und Papiertücher sind zu nutzen
- Trainingsmaterial ist immer zu desinfizieren, bevor es wieder weggeräumt wird. Darunter fallen auch transportable Tore.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten, Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern sowie zur Handdesinfektion ist während des Trainings sichergestellt. Der Zutritt zum Gebäude erfolgt mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für den Zutritt zu Kabinen und Duschen gilt die 3G-Regelung.
- Clubraum, Kiosk, Kabine 1 und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom Personal und einzeln oder mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten.

7. Spielbetrieb

Grundsätze

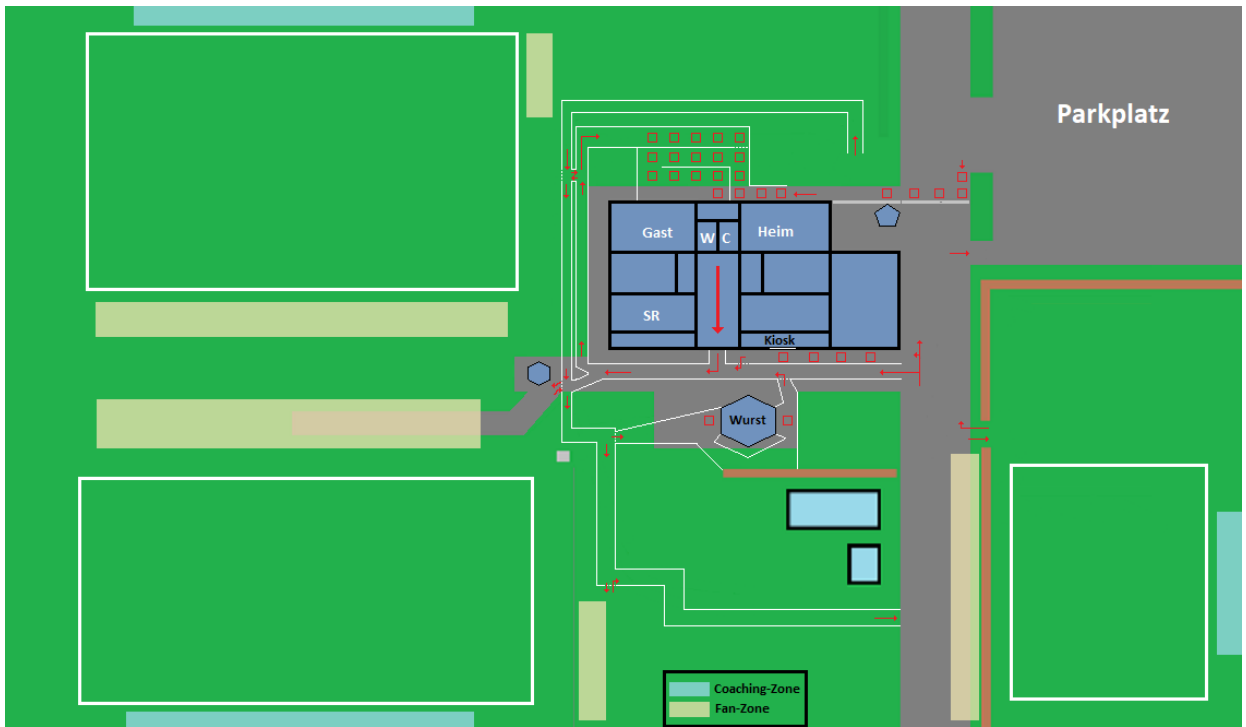
- Das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept wird im Downloadbereich der Homepage www.tus-vorwaerts-augustfehn.de allen Trainern, Spielern, Ehrenamtlichen, Gastmannschaften, Schiedsrichtern und Zuschauern zur Verfügung gestellt
- Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt Westerstede ist die Anwesenheit der Personen in Zone 1 sowie der Trainer und Betreuer des Heim- und Gastvereins, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten durch den Spielbericht dokumentiert.
- Zuschauer sind nur zugelassen, wenn ausreichend Personal für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung steht.
- Heim- und Gastmannschaft betreten das Gelände über den Eingang zum Handwaschbereich. Wartezeit beim Betreten ist einzuplanen und auf Abstände zu achten. Der Wartebereich ist entsprechend markiert.
- Mannschaftsbesprechungen finden unter Einhaltung des Abstandes in Zone 1 statt.
- Einlass von Zuschauern erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn durch den Eingang mit Anmeldung am Einlass. Kommt es zu Wartezeiten beim Einlass, sind die Abstände zu beachten. Der Wartebereich ist entsprechend markiert.
- Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsmittelspender.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern ist während der Veranstaltung sichergestellt. Der Zutritt erfolgt mit Mund-Nasenbedeckung.
- Laufwege sind markiert und ausgeschildert.
- Alle genutzten Materialien wie bewegliche Tore, Eckstangen, Hütchen etc. sind nach dem Spiel zu desinfizieren.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte in Zone 1 sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist.
- Zuschauer sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, wenn das Spiel für Zuschauer freigegeben wurde und die Zuschauer am Einlass angemeldet wurden. Die Zuschauerbereiche der jeweiligen Plätze hängen aus.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einweghandtüchern ist während des Spieles sichergestellt. Der Zutritt erfolgt einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Clubraum, Kiosk, Kabine 1 und Heizungsraum fallen nicht unter die genannten Zonen und werden ausschließlich vom ehrenamtlichen Personal und einzeln oder mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten.

8. Gastronomie

- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Verfügungen des Landes Niedersachsen.
- Es wird ausschließlich Takeaway-Außergastronomie angeboten.
- Im Außergastronomie-Bereich steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Der Abstand ist zu beachten. Wartebereiche und Laufwege sind markiert.
- Es wird für die Ausgabe von Getränken und Essen ausschließlich recyclebares Einweg-Geschirr und Besteck verwendet.
- Der Verkauf schließt mit Ende der Veranstaltung. Der Gastronomiebereich ist unter Wahrung des Abstandes über den markierten Ausgang zügig zu verlassen.



Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig